



Foto: Imago/Götz Schleser

Zum Leben zu wenig – zum Sterben genau richtig

ExpertInnen und Betroffene ziehen erste Bilanz des neuen Zuwanderungsgesetzes

Am 1. Januar 2005 trat das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Ein von den Grünen initiiertes, längst überfälliges und ursprünglich ambitioniertes Projekt, das nach unzähligen Zugeständnissen und Kompromissen leuchtendes Beispiel politischer Ignoranz und Unprofessionalität ist – um es mal beschönigend auszudrücken. Am 25. Oktober lud die Grünen-Fraktion im Bayerischen Landtag rund 60 ExpertInnen, Betroffene und Beteiligte einen Nachmittag lang zu einem Fachgespräch, um nach einem dreiviertel Jahr eine erste Bilanz zu versuchen. Immerhin.

Frustration und Ratlosigkeit

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die konkreten Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz in Bayern. Wie wirken sich die verschiedenen Maßnahmen auf die unterschiedlichen Zielgruppen aus? In welchen Bereichen hat sich das Gesetz bewährt, wo muss dringend korrigiert werden? Welche Handlungsspielräume gibt es auf Landesebene? Aus der Diskussion sollen nun politische Handlungsleitlinien bzw. parlamentarische Initiativen entwickelt werden. Immerhin, auch hier.

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen Dr. Sepp Dürr moderierte dieses Arbeitstreffen der Grünen und VertreterInnen einschlägiger Organisationen als da sind: Sprachkursanbieter aus ganz Bayern, VertreterInnen von Migrations-

fachdiensten, der Arbeitsagentur München, IN VIA /KO-FIZA (Fraueninformationszentrum und Beratungsstelle), KollegInnen der GEW/Aktion Butterbrot (für die Honorarlehrkräfte). Vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), der ausführenden Behörde, stellte sich Detlef Bröker den vier Themenbereichen: 1. Situation der Flüchtlinge, 2. Situation der Sprachkurse, 3. Situation der Migrationsfachdienste, 4. das Ausländerrecht.

Er sollte keinen leichten Stand haben: Die Ergebnisse sind in allen Bereichen erschreckend. An diesem Nachmittag wurde bestätigt, was alle, die in irgendeiner Weise mit dem Zuwanderungsgesetz konfrontiert sind, schon lange wissen: Das ganze Gesetz ist eine reine Katastrophe! Es wurden teilweise Einzelschicksale von MigrantInnen geschildert, deren Situation sich durch das neue Gesetz dramatisch verschlechtert hat. Ein Beispiel für diese unmenschlichen Bestimmungen ist der Umgang mit äthiopischen Flüchtlingen: Es ist bekannt, dass die äthiopische Botschaft in Deutschland äthiopischen Flüchtlingen keine Pässe ausstellt. Äthiopien nimmt aber keine Menschen auf, die ohne Pass kommen. Wollen die deutschen Behörden also – aus welchen Gründen auch immer – ÄthiopierInnen ausweisen, sind diese verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um an einen Pass zu kommen. Wie gesagt, damit sie dann ausgewiesen werden können! Kommen sie ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach oder erweckt es den Anschein,

dass sie dieser nicht nachkommen, so wird ihnen die Arbeitserlaubnis entzogen und sie werden in Flüchtlingsheimen interniert – ungeachtet ihrer bisherigen Integrationsleistung.

Ignoranz und Arroganz

Markenzeichen der MacherInnen dieses Zuwanderungsgesetzes: »Wir ignorieren alles Bestehende, denn wir können alles besser.« Bestehende funktionierende Strukturen wurden regelrecht von heute auf morgen zerschlagen. So zum Beispiel das Sprachkurskonzept des Sprachverbands, der über dreißig Jahre lang bundesweit erfolgreich Sprachkurse für ArbeitsmigrantInnen und deren Familien organisiert hatte. In diesem Rahmen hatte sich flächendeckend eine Trägerlandschaft entwickelt, die ein breit gefächertes, differenziertes Kursangebot mit den ohnehin zu knappen Mitteln entwickelt hatte. Weitere Einrichtungen wie Beratungsstellen, die ebenfalls seit zum Teil 30 Jahren kompetente, engagierte und effektive Arbeit geleistet hatten, wurden im Handumdrehen ersetzt durch neue, zentrale Einrichtungen. Die Maßnahmenträger werden seit Januar regelrecht erschlagen durch neue Auflagen, Bestimmungen und Vorgaben. Die Volkshochschule München, Abteilung »Deutsch und Migrationskurse« z. B. musste neue Kräfte einstellen, allein um den bürokratischen Aufwand zu bewältigen. Dabei werden ihr keine zusätzlichen Mittel vom BAMF zur Verfügung gestellt. Sie finanziert quer aus anderen – ohnehin versiegenden – Töpfen. Ein kleiner Träger kann das nicht leisten. Mittlerweile haben sich einige von ihnen hoch verschuldet. Es ist eine Frage der Zeit, bis sie von der Bildfläche verschwinden.

Angst und Machtlosigkeit

600 Stunden Deutschunterricht für jeden Neuzuwanderer/jede Zuwanderin sind zu wenig (zu Sprachverbands-Zeiten waren 1000 Stunden möglich), 25 TeilnehmerInnen pro Kurs zu viel, 2,05 EUR pro TeilnehmerIn und Unterrichtseinheit zu wenig (gut ein Drittel weniger als noch bis 2004), die Honorare der DozentInnen sind viel zu niedrig und das Mindesthonorar wurde abgeschafft und befindet sich seit Januar von einstmalig 23,10 EUR im freien Fall, die ersten sind schon bei 15 EUR angelangt. Die Stimmung in den LehrerInnenzimmern ist gedrückt, die Leute haben Angst.

Das BAMF, so Detlef Bröker, kennt alle diese Probleme – allein, es ist machtlos. 2007 wird es eine große Evaluation geben (die – davon kann man ausgehen – kostenintensiv genau das feststellen wird, was wir ohnehin jetzt schon wissen!), da ergeben sich dann eventuell Spielräume. Nur: Bis dahin sind viele Träger über den Jordan, viele kompetente Lehrkräfte und SozialarbeiterInnen abgewandert – wenn's gut geht in irgendwelche berufsfremden Jobs (wo die herkommen sollen?) oder aber in die Erwerbslosigkeit.

Nachbesserungen, die im Entscheidungsbereich des Bundesamtes liegen und noch nicht einmal etwas kosten,

aber die Träger in Teilbereichen doch entlasten würden, wären auch jetzt schon möglich, wie z. B. das Zurückfahren des Verwaltungsaufwandes auf ein erträgliches Maß. Die Wurzel des Übels aber – die Dezimierung der ohnehin schon zu Zeiten des Sprachverbands zu geringen Mittel (zuletzt ca. 20 Mio. EUR für 2004) – zu beseitigen, obliegt dem Bundesinnenministerium. Da Otto Schily aber alle rechts überholt hat, kann es fast nicht mehr schlechter kommen! Sollte es jedoch bei dieser Unterfinanzierung bleiben, ist das Projekt Integration zum Scheitern verurteilt und nicht nur die MigrantInnen bleiben außen vor, sondern auch die, die zum großen Teil seit vielen Jahren in diesem Bereich arbeiten.

von Miriam Herrmann

Dozentin für Deutsch als Fremdsprache
in Integrationskursen in München
Mitglied der Aktion Butterbrot



Am 7./8. Oktober 2005 organisierte die Landesfachgruppe Erwachsenenbildung der GEW Bayern in Leonil/Starnberger See eine Tagung zum Thema »Die Realität des Zuwanderungsgesetzes: Integrationsmaßnahmen und die Folgen für die Betroffenen«. Der Kreis der TeilnehmerInnen – rund 35 Personen – setzte sich zusammen aus Lehrkräften sowie VertreterInnen von Trägern und Migrantenverbänden. Ziel war es, nach einem knappen Jahr Erfahrung mit den neuen Regelungen für Integrationskurse Bilanz zu ziehen. Die folgende Resolution wurde verabschiedet.



Resolution

Bilanz

Integrationskurse werden seit 1973 staatlich gefördert. Durch die Einführung des Zuwanderungsgesetzes zum 1.1.2005 wurden auch die Sprachkurse für MigrantInnen neu geregelt. Dies führte zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation mit folgenden Problempunkten:

- Da die bereitgestellten Mittel (2,05 EUR pro TeilnehmerIn und Unterrichtsstunde) bei Weitem nicht ausreichen, leidet die Qualität der Kurse (Zwang zu großen Gruppen mit extrem unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen). Die Träger, die Integrationskurse anbieten, können ihre Kosten nicht ansatzweise decken. Daher befinden sich die Honorare der KursleiterInnen im freien Fall (23 EUR bis Ende 2004, jetzt vielfach 1/3 weniger, Tendenz weiter sinkend).

(Fortsetzung auf Seite 16)



Als Gäste: Hans-Ulrich Pfaffmann, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und Dr. Sepp Dürr, Fraktionsvorsitzender der Grünen

- Der gestiegene Verwaltungsaufwand stellt eine immense Zusatzbelastung dar (ca. 30 – 45 Min. Erstberatung pro TeilnehmerIn; hinzu kommen Tests, Formulare, Rechenschaftspflicht, Abrechnung der Module, Prüfungen, ...).
- Die Begrenzung der Kursdauer auf 630 Unterrichtsstunden wird vielen MigrantInnen nicht gerecht.

Forderungen

Forderungen aus Sicht der MigrantInnen:

- Sprachkurse sollen als Chance angeboten werden und nicht als Drohung (aufenthaltsrechtliche Folgen).
- Beratung im Vorfeld durch eine unabhängige kommunale Beratungsstelle (Transparenz des Kursangebots unterschiedlicher Träger)
- Möglichkeit der Reduzierung des Teilnehmerbeitrags (1 EUR pro Unterrichtsstunde) bei geringem Einkommen
- gesetzlicher Anspruch auf Kursbesuch auch für bereits länger in Deutschland lebende MigrantInnen
- Einsatz nur qualifizierter Lehrkräfte
- Beteiligung von VertreterInnen der MigrantInnenorganisationen an Konzeptions- und Evaluierungsprozessen

Forderungen aus Sicht der Träger

- angemessene Finanzierung der Kurse
- Reduzierung des Verwaltungsaufwands (Vorschläge im Einzelnen wurden vom Deutschen Volkshochschulverband erarbeitet und liegen dem zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/BAMF vor)
- angemessene finanzielle Berücksichtigung der Verwaltungs- und Infrastrukturkosten der Träger

Forderungen aus Sicht der Lehrkräfte

- **Langfristig:** Feste Beschäftigungsverhältnisse mit einer der geforderten Qualifikation entsprechenden Bezahlung (TVöD 11-13)
- **Kurzfristig:** Festlegung eines Honorars entsprechend den TVöD-Stundensätzen
- Neben den Lehrkräften mit einschlägiger Studienqualifikation auch Anerkennung der bisherigen Berufspraxis, ggf. mit Möglichkeit der Nachqualifikation
- Anspruch auf öffentlich finanzierte Fortbildung
Angemessene Arbeitsbedingungen sind nicht nur existentiell für die betroffenen Lehrkräfte, sondern unabdingbare Voraussetzung für qualifizierten Unterricht!

Pädagogische Aspekte

- Begrenzung auf 15 - 16 TeilnehmerInnen pro Kurs (aus pädagogischer Sicht für Sprachkurse die Höchstgrenze)
- Erweiterung der Stundenzahl (derzeit 630 Stunden Förderung pro TeilnehmerIn): Anspruch auf 1.000 Stunden bei Bedarf
- differenzierte Abschlüsse
- keine Kontrollfunktion im Sinne ausländerpolizeilicher Aufgaben für Lehrkräfte

Die beiden folgenden Punkte sind zwar im Gesamtsprachkonzept des BAMF vorgesehen, können jedoch mangels zusätzlicher finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden:

- differenzierte und zielgruppenorientierte Angebote (z.B. Alphabetisierung, z.B. Kurszeiten, die Schichtarbeit berücksichtigen)
- sozialpädagogische Begleitung beim Träger

Fazit

- **Der Großteil der aufgezeigten Probleme lässt sich nur lösen, wenn erheblich mehr Mittel für die Sprachkurse bereitgestellt werden.** Nur so können eine Kostendeckung für die Träger, eine angemessene Bezahlung der Lehrkräfte und ein qualifiziertes Kursangebot im Sinne der MigrantInnen erreicht werden.
- Integration und Spracherwerb als proklamiertes politisches Ziel sind kostenneutral nicht zu bewerkstelligen. Wenn die Politik die Sprachkurse chronisch unterfinanziert und die Kursangebote zynisch den Kräften des Marktes überlässt, wird man nicht Integration fördern, sondern im Gegenteil über Jahrzehnte gewachsene Strukturen und Erfahrungen im Bereich der Deutschkurse für MigrantInnen kaputt machen. Es zeichnet sich ab, dass gerade kleinere, oft spezifisch erfahrene Träger unter diesen Bedingungen nicht weiter Kurse anbieten können und dass qualifizierte Lehrkräfte aus dem Bereich abwandern.
- Angesichts der desaströsen Erfahrungen besteht rascher Handlungsbedarf. Verbesserungen müssen sofort erfolgen und nicht erst nach der für 2007 geplanten Evaluation.



Im Plenum